Grüne drohen mit Bundesverfassungsgericht

Entscheidung im Amtsenthebungsverfahren gegen den Kreisvorstand fällt am 7. September

Von Franz-Josef Raders

OSNABRÜCK/HANNOVER. Das Landesschiedsgericht der Grünen wird voraussichtlich am 7. September eine Entscheidung im Amtsenthebungsverfahren gegen den Kreisvorstand im Osnabrücker Land fällen. Sollte das erst Anfang November neu gewählte Führungsgremium abgesetzt werden, will der Kreisvorstand dagegen notfalls vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

Das kündigte gestern der von den Landkreis-Grünen beauftragte Rechtsanwalt Klaus Rüther an. Der Landesvorstand der Partei hatte Anfang Mai dieses Jahres gegen den Kreisvorstand das Amtsenthebungsverfahren eingeleitet und dem Kreisverband zugleich die Kassenvollmacht entzogen.

Dieser bei den niedersächsischen Grünen bislang einmalige Schritt war unter anderem mit der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Kreisvorstandes begründet worden. Der Rechenschaftsbericht des Kreisverbandes sowie zahlreiche Kassenbelege für 2009 sollen trotz mehrfacher Erinnerung und Mahnung dem Landesvorstand beziehungsweise den Wirtschaftsprüfern nicht rechtzeitig vorgelegt worden sein. Gegen die Entziehung der Kassenvollmacht hatten die Landkreis-Grünen Widerspruch eingelegt, den das Landesschiedsgericht mittlerweile in einer Eilentscheidung abgewiesen habe, teilte die Landesvorsitzenden Stefanie Hennecke gestern mit.

Der Landesvorstand fordert weiterhin die Amtsenthebung, auch weil er nach Henneckes Worten fürchtet, „dass die Schwierigkeiten mit dem Kreisvorstand immer wiederkommen werden“. Die Absetzung sei durchaus ein „gravierendes Einschreiten gegen ein demokratisch gewähltes Gremium“. Dem Landesvorstand bleibe aber nichts andere übrig, weil der Kreisvorstand „seinen Pflichten nicht nachkommt“, so Hennecke.

Klaus Rüther sieht in dieser Vorgehensweise eine „grundsätzliche Gefahr für die Demokratie“. Der angebliche Satzungsverstoß sei bei Weitem nicht so schwerwiegend, dass die Amtsenthebung eines von einer Mitgliedermehrheit in einer Urwahl bestimmten Führungsgremiums einer Partei durchgesetzt werden dürfe. „Dann kann künftig jeder Kreisvorstand einer Partei wegen einer Kleinigkeit amtsenthoben werden“, sagte der Jurist. Sollte das Landesschiedsgericht aber dennoch der Amtsenthebung zustimmen, werde dagegen das Bundesschiedsgericht der Grünen angerufen und notfalls anschließend bis zum Bundesverfassungsgericht gegen eine Absetzung geklagt.

Offen ausgebrochen war der parteiinterne Streit unter den Grünen im Landkreis Osnabrück durch die Entlassung des Kreisgeschäftsführers Johannes Bartelt Anfang Oktober vergangenen Jahres. Mitglieder des früheren und mittlerweile abgewählten Vorstands hatten Bartelt Untreue vorgeworfen und ihn bezichtigt, gegen das Parteiengesetz verstoßen zu haben. Dem Geschäftsführer wurde zum 31. März 2010 gekündigt, das Büro geschlossen, der Computer zur Polizei gebracht und gegen den vom Dienst beurlaubten Bartelt Strafanzeige erstattet. Es geht um mehrere angeblich falsch abgerechnete Fahrten und eigenmächtige Vertragsabschlüsse.

Der Anfang November neu gewählte Kreisvorstand mit Marie-Dominique Guyard, Felicitas Exner, Ruth Köstner, Hartmut Heyl und Andreas Welling stärkt Bartelt dagegen den Rücken.